



**Bestätigung über die Anbindung
des Kassen- und
Aufzeichnungssystems an das
fiskaltrust.Portal zur Verwendung
einer zertifizierten technischen
Sicherheitseinrichtung (TSE)
gemäß §146a AO**



Sehr geehrter Kassenhersteller,
sehr geehrter Kassenhändler,

in §146a (1) Satz AO ist geregelt, dass elektronische Aufzeichnungssysteme, Software für solche Aufzeichnungssysteme sowie zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen ab dem 1.1.2020 nicht beworben und in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

1. Für elektronische Aufzeichnungssysteme die vor dem 1.1.2020 angeschafft wurden gilt:

Durch die am 6.11.2019 veröffentlichte Nichtbeanstandungsregelung wurde nun ein maximaler Aufschub zur verpflichtenden Verwendung einer technischen Sicherheitseinrichtung bis zum 30.09.2020 gewährt, sofern die technisch notwendigen Anpassungen und Aufrüstungen umgehend durchgeführt werden, um die rechtlichen Anforderungen des §146a AO zu erfüllen.

Diese "Altsysteme" dürfen vorerst unverändert weiterbetrieben werden. Vor dem 30.9.2020 muss jedoch das fiskaltrust.Interface sowie eine TSE in Betrieb genommen werden.

2. Für elektronische Aufzeichnungssysteme die nach dem 31.12.2019 beworben oder in Verkehr gebracht werden gilt:

Diese neuen Systeme müssen bereits ab dem 1.1.2020 auf die Verwendung einer TSE vorbereitet werden.

Durch die Implementierung des länderübergreifend standardisierten und kostenfreien fiskaltrust.Interface und die Verwendung des fiskaltrust.Service (in der jeweils aktuellen Version) werden diese Systeme mit diversen TSE aufrüstbar sein, sobald diese nach den BSI-Richtlinien zertifiziert und erhältlich sind.

Dadurch wird das In-Verkehr-Bringen der neuen Kassen- oder Aufzeichnungssysteme unterstützt, ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen.

Bestätigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der Kassenhersteller bzw. der Kassenhändler die Registrierung am fiskaltrust.Portal mit heutigem Tag durchgeführt hat und durch die Verwendung des fiskaltrust.Interface die Implementierung diverser zukünftig verfügbarer TSE möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen,

fiskaltrust gmbh
Dr. Axel Kupsch
unter den Linden 26-30 | info@fiskaltrust.de
D-10117 Berlin | www.fiskaltrust.de
fiskaltrust gmbh

Stand: 12. Dezember 2019